



**Kindertageseinrichtung Sterntaler**  
**Einrichtung der Lebenshilfe Landshut e.V.**



## **Inhaltsverzeichnis**

### 1 Der Kindergarten stellt sich vor

- 1.1 Träger
- 1.2 Organigramm
- 1.3 Trägerkonzeption und –Leitbild
- 1.4 Grundlagen Erziehung und Bildung
- 1.5 Einrichtungsspezifische Schwerpunkte
- 1.6 Lage und Einzugsgebiet
- 1.7 Räumlichkeit
- 1.8 Personal

### 2 Organisatorisches

- 2.1 Aufnahme
- 2.2 Öffnungs- und Schließzeiten
- 2.3 Buchungszeiten und Beiträge
- 2.4 Bringen und Abholen
- 2.5 Krankheit des Kindes

### 3 Grundlagen von Erziehung und Bildung

- 3.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen
- 3.2 Beachtung kindlicher Grundbedürfnisse
- 3.3 Ziele von Bildung und Erziehung
- 3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

### 4 Die tägliche Arbeit

- 4.1 Zielbereiche aus dem Bayrischen Bildungs – und Erziehungsplan
- 4.2 Tagesablauf
- 4.3 Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
- 4.4 Beobachtung und Dokumentation
- 4.5 Qualitätssicherung
- 4.6 Beschwerdemanagement

# 1. Der Kindergarten stellt sich vor

## 1.1 Träger / Kindergarten

Lebenshilfe Landshut e.V.  
Spiegelgasse 207  
84028 Landshut  
Tel.: 0871 / 974058-0  
Fax: 0871 / 974058-99  
E-Mail: [geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de)  
Vertreten durch: Johannes Fauth (Geschäftsführer)

Anschrift und Adresse:  
Kindertageseinrichtung „Sterntaler“  
Jürgen-Schumann-Straße 18  
84034 Landshut  
Tel.: 0871 / 96 58 73 05  
E-Mail: [kiga.sterntaler@lebenshilfe-landshut.de](mailto:kiga.sterntaler@lebenshilfe-landshut.de)  
Leitung: Angermeier Simone,  
(Erzieherin, Fachkraft für Integrationspädagogik, Zusatzqualifikation Psychomotorik)

## 1.2 Organigramm



### **1.3 Trägerkonzeption und – Leitbild**

Der gemeinnützige Verein Lebenshilfe Landshut e.V. wurde 1967 von engagierten Persönlichkeiten gegründet und vertritt seither die Interessen von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung und Ihrer Angehörigen. Er bietet gemeinsam mit den beiden Tochtergesellschaften Haus der Lebenshilfe GmbH und Landshuter Werkstätten GmbH soziale Dienstleistungen für alle Lebensbereiche und Altersstufen in der Stadt Landshut und den Landkreisen Landshut, Kelheim und Dingolfing - Landau an. Als Einrichtungsträger stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote sowie als Fachverband ist die Lebenshilfe Landshut eingebunden in den Landesverband Lebenshilfe Bayern e.V. und die Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

#### **Unser Leitbild**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Anerkennung des uneingeschränkten Lebensrechts ebenso wie die Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen sind die unabdingbare Grundlage unseres Handelns.

Jeder Mensch wird in seiner Ganzheitlichkeit gesehen, bestehend aus Körper, Geist und Seele. Wir respektieren die Individualität jedes Einzelnen und unsere Arbeit basiert auf der Wertschätzung jeder Person mit ihren individuellen Eigenschaften, ihren Stärken und Schwächen. Unser Ansatz erfordert interdisziplinäre Kompetenzen ebenso wie den Aufbau und die Pflege guter menschlicher Beziehungen.

Jeder Mensch ist bestrebt sein Leben selbst zu bestimmen, ihm Sinn und Ziel zu geben. Die Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Rahmen der Möglichkeiten ist eine wichtige Aufgabe bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Ebenso haben Schutz und Fürsorge einen unverändert hohen Stellenwert.

Aus unserem Menschenbild leitet sich für unserer Einrichtungen ein kooperativer, partizipierender Führungsstil ab sowie ein enger Austausch mit den betreuten Personen und ihren Angehörigen. Wir bekennen uns zu einer politischen, weltanschaulichen und religiösen Unabhängigkeit.

#### **Unsere Zielsetzungen**

Vorrangige Zielsetzung ist die Inklusion aller Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung von Geburt an in alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche, das heißt Normalität miteinander zu leben. Wo dies nicht sofort möglich ist, bieten unsere Einrichtungen und Angebote eine möglichst intensive und umfassende Entwicklungsförderung und Bildung, die letztlich zu einer Eingliederung und uneingeschränkter Teilhabe in der Gesellschaft führen soll. Dabei spielen Dezentralisierung und Sozialraumorientierung eine wichtige Rolle. Die Integration kann beidseitig erfolgen, durch Öffnung unserer Einrichtungen für Menschen ohne Behinderung ebenso wie durch Öffnung der Regeleinrichtungen für Menschen mit Behinderung. In beiden Fällen ist eine intensive Begleitung erforderlich.

Die Entwicklung und Stärkung der individuellen Fähigkeiten durch pädagogische, therapeutische und pflegerische Fördermaßnahmen sowie durch eine wertschätzende Kommunikation und Pflege guter Beziehungen soll zu Selbstbestimmung und Selbstständigkeit führen. Die Beiträge jedes Menschen sind wichtige Bestandteile unserer gemeinsamen Lebenswelt und stellen eine Bereicherung dar.

Jeder Mensch darf und soll seine individuellen Stärken und Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinschaft einbringen. Das Wunsch- und Wahlrecht muss dabei stets beachtet werden. Als Leistungserbringer setzen wir unsere Ressourcen verantwortungsvoll und gezielt ein. Wirtschaftliches Denken und erfolgreiche soziale Dienstleistung sind kein Widerspruch, sondern ergänzen sich sinnvoll in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

### **Zielsetzungen im Bereich Erziehung, Bildung und Förderung**

Kinder mit und ohne Behinderung haben von Geburt an ein Recht auf eine bestmögliche, individuelle Erziehung, Bildung und Förderung. Damit soll die Entwicklung der unterschiedlichen Persönlichkeiten zu gleichwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft grundgelegt werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

- UN Behindertenrechtskonvention 2006/2009
- UN Kinderrechtskonvention 1989 ff
- BTHG und BayTHG,
- SGB VIII, IX, V, Rahmenvertrag zur Frühförderung und Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Für Kinder, die eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht und damit wesentlich in der Teilhabe eingeschränkt sind, ist in enger Kooperation mit den Eltern eine möglichst frühzeitige Diagnostik und interdisziplinäre Frühförderung anzustreben, die pädagogische, therapeutische und pflegerische Zielsetzungen und Maßnahmen umfasst.

Gleichzeitig muss für Eltern eine Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die verschiedenen Wege der Förderung und Inklusion ihrer Kinder in unserer Gesellschaft gegeben sein.

Im vorschulischen Bereich erfolgt diese durch die Bereitstellung von Kinderkrippen und Kindergärten mit unterschiedlichem Profil und inhaltlichen Schwerpunkten. Wir bieten heilpädagogische und integrative Kindertageseinrichtungen an, unterstützen darüber hinaus auch Kinder in allen anderen Arten vorschulischer Einrichtungen durch mobile Angebote der Frühförderung, durch den Fachdienst zur Integration und Mobile sonderpädagogische Hilfen. Damit soll neben einer individuell geeigneten Entwicklungsförderung eine möglichst frühzeitige Teilhabe in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Wahlmöglichkeiten für die Eltern müssen sich beim Übergang in den schulischen Bereich fortsetzen. Ziel ist für jedes Kind den individuell richtigen Förderort zu finden. Wir unterstützen diese Zielsetzung mit unserem Förderzentrum, mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Heilpädagogischer Tagesstätte und im Rahmen unseres Profils Inklusion, mit Partnerklassen in Regelschulen und der geplanten Aufnahme von Partnerklassen aus Regelschulen in das Förderzentrum.

Weiter bieten wir mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, dem Therapiezentrum sowie dem Schulbegleitungsdienst eine Assistenz an, die eine Teilhabe in anderen Schularten ermöglicht ohne Verzicht auf eine gleichzeitige individuelle sonderpädagogische und therapeutische Begleitung. Am Ende der Schulzeit unterstützen wir die Jugendlichen beim Übergang in das Berufsleben durch die 3-jährige Berufsschulstufe im Förderzentrum, durch Außenpraktika, durch berufsorientierende Maßnahmen und Unterstützte Beschäftigung zusammen mit dem Integrationsfachdienst und eine enge Kooperation mit dem Berufsbildungsbereich von Werkstätten und Förderstätten.

#### **1.4. Grundlagen Erziehung und Bildung**

Aus unserer Sicht wird das Bild vom Kind, mit dem sich das Personal identifiziert, sehr deutlich in der Beschreibung von „UNICEF“, deren Grundlagen die Kinderrechtskonvention ist. Den Charakter der Konvention prägen vier Grundprinzipien:

##### **Das Recht auf Gleichbehandlung**

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen. Das bedeutet zum Beispiel: Eheleiche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleichgestellt werden. Ein Kind mit Migrationshintergrund darf nicht anders und nicht schlechter behandelt werden, als ein einheimisches. Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2, Absatz1)

##### **Das Kindeswohl hat Vorrang**

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. (Artikel3, Absatz1)

##### **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Artikel 6 der Konvention verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichen Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Bis heute erleben Millionen von Kindern nicht einmal ihren fünften Geburtstag. Die meisten sterben an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten – viele Todesfälle wären also mit einfachen Mitteln zu vermeiden. (Artikel6)

##### **Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes**

Die Beteiligung und Gestaltung des Lebensalltags der Kinder in der Kindertagesstätte ist selbstverständlich. Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Sie haben das Recht auf informiert werden, gehört werden, mitbestimmen und Selbstbestimmung.

##### **Gesetzliche Grundlagen in Deutschland**

Im Jahr 2009 hat die deutsche UNESCO Kommission die „Leitlinien für die Bildungspolitik“, die von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben wurde, übersetzt. Sie will damit den Grundgedanken der inklusiven Bildung unterstützen. „Inklusive Bildung bedeutet, es allen Menschen in gleichem Maße zu ermöglichen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihr Potenzial zu entwickeln. In Paragraph 4 des SGB IX formuliert der Gesetzgeber unter dem Stichwort „Teilhabe“ einen Rechtsanspruch auf die gemeinsame Erziehung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit nicht behinderten Kindern.

## **1.5 Einrichtungsspezifische Schwerpunkte: Inklusion, Bewegung**

### 1.5.1. Schwerpunkt Inklusion

Wie bereits im Leitbild der Lebenshilfe verankert, leben wir im Sterntalerkindergarten eine inklusive Gesellschaft. Unter Inklusion versteht man die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen. Es beschreibt eine Gemeinschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der Inklusion gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.

Im Kindergarten leben wir Inklusion, indem wir auf altersheterogene Gruppen, interkulturelle und geschlechtersensible Erziehung achten. Kinder mit besonderer Entwicklung, beispielsweise jeglicher Art von Behinderung, Entwicklungsverzögerung und Hochbegabung finden ebenso einen Platz, wie Kinder mit altersgemäßer Entwicklung. In unserem besonderen Fall können wir eine Zusammenarbeit mit der Schulvorbereitenden Einrichtung und der heilpädagogischen Tagesstätte der Pestalozzischule gestalten.

Interkulturelle Erziehung hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Dimension. Im Zuge von zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaften ist interkulturelle Kompetenz ein wichtiges Bildungsziel.

Dazu gehört auch Andere so zu akzeptieren, wie sie sind und Verschiedenheit als eine Bereicherung zu verstehen.

Ziele:

- Offenheit für andere Kulturen entwickeln
- Kulturelle und sprachliche Unterschiede wertschätzen
- Freude am Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden
- Neugier für andere Sprachen entwickeln
- Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus erkennen und bekämpfen lernen
- Bewusstsein und aktiver Einsatz für Grundrechte
- Interesse an der Biografie und Familiengeschichte anderer Kinder entwickeln

Für die geschlechtersensible Erziehung ist der Kindergarten ein wichtiges Erfahrungsfeld. Die Kinder interagieren und kommunizieren in selbstorganisierten, gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen. Das Kind entwickelt eine eigene Geschlechtsidentität, mit der es sich sicher und wohl fühlt. Es ist in der Lage traditionell und kulturell geprägte Geschlechterrollen zu hinterfragen. Dadurch lernt es sich durch diese nicht in seinen Interessen und Erfahrungsmöglichkeiten beschränken zu lassen. Das Kind erwirbt ein differenziertes Bild möglicher Rollen von Männern und Frauen.

Ziele:

- Das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen
- Erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechterzugehörigkeit gebunden sind
- Andere nicht aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit beurteilen
- Mit Widersprüchen zwischen der eigenen Identität und Erwartungen von anderen umgehen
- Kind als Persönlichkeit mit individuellen Stärken und Interessen sehen und nicht als Mitglied einer Geschlechtergruppe
- Einübung einer respektvollen und gleichwertig getragener Dialogfähigkeit zwischen Jungen und Mädchen

Altersheterogene Gruppen bieten den Kindern ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Es entstehen vielfältige Begegnungen, die den Kindern die Chance geben, Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Jüngere Kinder profitieren durch Lernen am Modell von den Erfahrungen Älterer. Diese wiederum agieren als Vorbilder, was ihr Selbstwertgefühl verbessern kann. Die Kinder üben und vertiefen ihr Können und Wissen und gewinnen Sicherheit, indem sie die anderen Kinder in ihr Spiel miteinbeziehen.

Ziele:

- Lernen von Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz
- Angemessenes Durchsetzen eigener Interessen gegenüber Älteren und Jüngeren
- Hilfe von Kindern mit mehr Erfahrung annehmen
- Sich auf Unterschiede einlassen
- Grundverständnis entwickeln, dass unterschiedliche Wünsche und Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt werden müssen
- Sich selbst als Vorbild begreifen und sein eigenes Verhalten reflektieren

Kinder mit besonderer Entwicklung sind ein Teil der Gruppe, die in ihrem Verhalten auffallen oder beeinträchtigt sind. Es kann ein Entwicklungsrückstand, eine Behinderung oder eine Hochbegabung das Handeln und die Entwicklung beeinflussen. Kinder mit besonderer Entwicklung haben ein hohes Bedürfnis nach Schutz und Anerkennung, um soziale Ausgrenzung und Zurückweisung zu verhindern. Sie benötigen eine ganzheitliche Unterstützung bei ihren Lern- und Entwicklungsprozessen, die alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche anspricht und auf ihre Individualität Rücksicht nimmt. Zentral für das Gelingen inklusiver Abläufe ist die Grundüberzeugung des pädagogischen Personals.

Ziele:

- Das Kind annehmen wie es ist
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Das Kind bei der Bewältigung von Schwierigkeiten ermutigen
- Eltern in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen
- Bildung von Vorurteilen und soziale Ausgrenzungen vermeiden
- Lernen von Rücksichtnahme und Toleranz
- Sensibilisierung für die eigene Lebenslage und die der Anderen



### Zusammenarbeit mit der SVE / HPT

Wir machen es jedem Kind in vielfacher Weise erlebbar, dass es normal ist verschieden zu sein und geben positive Impulse für die eigene Entwicklung. Alle Kinder, mit und ohne Behinderung, werden dabei unterstützt eine Kultur der Hilfsbereitschaft und der Toleranz wachsen zu lassen. Durch tägliche Begegnungen vermitteln wir ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und eines gemeinsamen Kindergartens. In regelmäßigen Aktionen können alle Kinder teilnehmen. Bei gemeinsamen Festen sind auch die Eltern beider Einrichtungen miteinander im Austausch.

Ziele:

- Wir schaffen ein Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung
- Wir machen es jedem Kind in vielfacher Weise erlebbar, dass es normal ist verschieden zu sein und geben positive Impulse für die eigene Entwicklung
- Wir unterstützen alle Kinder im Haus dabei eine Kultur der Hilfsbereitschaft und der Toleranz wachsen zu lassen

Höhepunkte im Kindergartenjahr sind gemeinsam vorbereitete und erlebte Feste zusammen wie z.B. das Laternenfest, oder das Abschiedssommerfest für die Schulanfänger.

### 1.5.2. Schwerpunkt Bewegung

Zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen, die Bewegung. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran sich zu bewegen. Sie ist ein elementares Ausdrucksmittel und zugleich Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Auch Gestik, Mimik, Malen, Schreiben und Musizieren beruhen darauf. In der frühen Kindheit ist Bewegung nicht nur für die motorische, sondern auch für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung und damit für die gesamte Entwicklung von herausragender Bedeutung.

Insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf stellt die Bewegung eine wichtige Möglichkeit dar, sich auszudrücken und mitzuteilen. Auch Wahrnehmungsstörungen könnten durch gezielte Angebote gemindert werden. So profitieren Kinder mit Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung besonders, wenn verschiedene Bereiche der Wahrnehmung gestärkt werden.

Für eine ganzheitliche motorische Entwicklung des Kindes ist Bewegung in der Natur ein wesentlicher Bestandteil. Durch das Erfahren und Begreifen unterschiedlicher Bodenbeschaffenheiten und Bewegungsabläufe lernt es seinen Körper altersentsprechend einzusetzen und auszubalancieren. Zusätzlich erfahren die Kinder Zusammenhänge in der Natur und deren Wichtigkeit für den Menschen. Durch den regelmäßigen Aufenthalt im Freien, zu jeder Jahreszeit, wird das Immunsystem des Kindes gestärkt. Ebenfalls erfahren sie die jahreszeitlichen Wetterverhältnisse und können so den Kreislauf des Jahres besser begreifen. Zudem lernen Kinder sich den Jahreszeiten und Wetterverhältnissen entsprechend zu kleiden und sich vor Kälte und Hitze zu schützen.

## Ziele:

- Bewegungserfahrungen sammeln und elementare Bewegungsbedürfnisse befriedigen
- Konditionelle Fähigkeiten ausbilden
- Eigene körperliche Grenzen erkennen und durch Üben erweitern
- Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln
- Durch Bewegung einen bewussten Zugang zu sich selbst finden
- Bewegungsfreude und Aktivitätsbereitschaft erhalten
- Teamgeist und Kooperation bei gemeinsamen Bewegungsaufgaben ausbauen
- Üben von Rücksichtnahme, Fairness und Verantwortungsbereitschaft
- Bewegung als Interaktions- und Kommunikationsform erleben
- Steigerung von körperlichem und psychischem Wohlbefinden
- Bewegung als Möglichkeit wahrnehmen, seine Gefühle auszudrücken.

## Feinmotorik

„Mit der Bewegung der Hand strebt ein Kind danach, sich die Welt zu Eigen zu machen. Es verleiht seinem inneren Ich Ausdruck, indem es mit den Dingen im Außen in Kontakt kommt. Es möchte fühlen, ausprobieren und sinnvolle Tätigkeiten mit seiner Hand vollbringen. Dafür bedarf es nach Montessori eine „Ja“-Umgebung. Eine Umgebung, die das Kind anregt, einlädt und die auf seine Bedürfnisse des Mitwirkens ausgerichtet ist. Gegenstände, die benutzt und für „richtiges“ Arbeiten vom Kind eingesetzt werden dürfen, unterstützen dieses Ziel, was direkte Auswirkungen auf die seelische Gesundheit des Kindes hat.“ (Zitat: Maria Montessori)

Maria Montessori (1870–1952) betonte die Bedeutung des Tuns – nicht nur für die motorische Geschicklichkeit, sondern auch für die kognitiven Fähigkeiten und die Entwicklung der Persönlichkeit. Sie sprach sogar von der „Intelligenz der Hand“. Nur wer Gelegenheit bekommt, diesem ursprünglichen Bedürfnis nachzugehen, kann eine gesunde Entwicklung zum zufriedenen und ausgeglichenen Menschen durchleben. Geistige Fähigkeiten wachsen nicht von selbst, sondern in der tätigen Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die Hände sind die Kontaktstelle zur Umwelt, sind die Greiforgane des Geistes. Sie stellen die Beziehung zwischen dem Ich und der äußeren Welt her.

## Ziele:

- Gezieltes Üben von Schneiden mit der Schere
- Freies Basteln und Malen
- Umgang mit Messer und Gabel lernen
- Umsetzen von Gehörtem in kleine Bewegungen
- Schulen von Auge-Hand-Koordination
- Verschiedenes Material erfühlen und dessen Beschaffenheit erfahren
- Üben Begrenzungen einzuhalten
- Feine Bewegungen werden geschult

## Grobmotorik

Genauso gewichtig wie die Feinmotorik ist die Grobmotorik. Beide Bereiche stehen in direktem Zusammenhang für eine optimale, ganzheitliche motorische Entwicklung. Unter den Begriff Grobmotorik fallen alle großräumigen Bewegungsabläufe des Körpers. Beispiele sind Reaktionsgeschwindigkeit, Körperstärke oder Bewegungskoordination. Hierbei kommen überwiegend große Muskelgruppen zum Einsatz. Eine gelungene motorische Entwicklung ist wichtig, da nur in einem gesunden und aktiven Körper, ein gesunder Geist ruhen kann.

### Ziele:

- Erproben verschiedener Fortbewegungsmöglichkeiten
- Umsetzen von Gehörtem in Bewegung
- Verschiedene Materialien kennen lernen
- Bewusste Raum-Lage-Wahrnehmung
- Gleichgewicht üben und stärken
- Körperliche Fähigkeiten und Grenzen austesten
- Durch die Elemente Erde, Luft und Wasser den Körper unterschiedlich wahrnehmen

## Psychomotorik

Es kann als Einheit von körperlich – geistiger Prozesse verstanden werden, der in enger Verknüpfung zueinandersteht. Bewegung gibt es nicht ohne Beteiligung psychischer oder gefühlsmäßiger Prozesse. Psychomotorische Förderung verfolgt damit einerseits das Ziel, über Bewegungserlebnisse zur Stabilisierung der Persönlichkeit beizutragen – also das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Andererseits soll auch eine Bearbeitung motorischer Schwächen, aber auch der Probleme eines Kindes in der Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt ermöglicht werden. So wie man sich bewegt, so fühlt man sich.

### Ziele:

- Die Eigentätigkeit des Kindes fördern
- Zum selbstständigen Handeln anregen
- Durch Erfahrungen in der Gruppe zu einer Erweiterung seiner Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit beitragen
- Die Selbstwahrnehmung stärken
- Gelegenheit bekommen eigene Ressourcen zu erfahren
- Sich kompetent und selbstwirksam erleben
- Auseinandersetzung mit sich selbst
- Erfahrung physikalischer Gesetzmäßigkeiten
- Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt
- Erfahrung von Kooperation und Konkurrenz
- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls
- Aktiver Umgang mit Problemen erlernen

## **1.6 Lage und Einzugsgebiet**

Der Kindergarten liegt im Stadtteil Landshut West in ruhiger Lage an der Jürgen-Schumann-Straße und verfügt über einen großzügigen Garten. Gerne nutzen wir die nahegelegene Flutmulde für einen Ausflug, ebenso die in wenigen Minuten zu Fuß erreichbaren Lebensmittelgeschäfte.

Unser Kindergarten wurde im September 2015 eröffnet, zunächst mit einer einzelnen Gruppe. Diese Gruppe kann Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung aus dem gesamten Stadtgebiet Landshut aufnehmen. Die Gruppengröße korrespondiert mit dem verfügbaren Raumangebot, derzeit können 16 Kinder aufgenommen werden, davon bis zu fünf Integrativkinder.

## **1.7 Räumlichkeiten**

Unser Kindergarten ist räumlich integriert in das Haus der Pestalozzischule, eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Wir sind eingebunden in den Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung mit ergänzender Heilpädagogischer Tagesstätte. In unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Gruppe befinden sich vier heilpädagogische Gruppen mit je 7-8 Kindern.

Weiter stehen anteilig zur Verfügung:

- Geteilter Nebenraum mit einer SVE-Gruppe
- Gemeinsamer Sanitär- und Pflegebereiche
- Garderobe im Eingangsbereich
- Mehrzweckraum (z.B. für Ausruhen, Therapien Kleingruppen)
- Mitnutzung der Turnhalle und Schwimmhalle der Schule

### **Gruppenzimmer**

Im Gruppenzimmer finden der Morgenkreis und der größte Teil der täglichen Angebote und die Freispielzeit statt. Ebenso werden in diesem Raum die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen. Eine Tür führt unmittelbar ins Freie auf die Terrasse und in den Garten. Unser Nebenraum bietet die Möglichkeit für eine erweiterte Spielfläche und intensive Begegnungen mit der Nachbargruppe.

### **Turnhalle und Schwimmbad**

Wir nutzen die Schulturnhalle und das schuleigene Schwimmbad. In der Turnhalle finden zum einen psychomotorische Angebote und großflächige Bewegungsspiele in altersheterogenen Gruppen statt. Zum anderen bietet die Halle die Möglichkeit die Kinder in altershomogene Gruppen zu unterteilen und sie gemäß ihrem Entwicklungsstand zu fördern. Das Schwimmbad verfügt über einen höhenverstellbaren Boden, sodass die Kinder in jedem Fall stehen können. In regelmäßigen Abständen gehen 4-6 Kinder der Sterntalergruppe mit Kindern der SVE-Gruppe und mindestens zwei Erwachsenen ins Wasser. Hierbei tragen die Kinder Schwimmhilfen. Durch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern dürfen gerade ältere Kinder auch ohne Schwimmhilfe teilnehmen.

#### **Mehrzweckraum**

Dieser Raum wird vormittags unter anderem von Therapeuten der Frühförderstelle Landshut genutzt. Außerdem finden dort Angebote in Kleingruppen, Einzelförderungen oder inklusive Begegnungen statt.

Nach der ersten Abholzeit um 13:00 Uhr dürfen sich die Ganztageskinder der Sterntalergruppe und einzelne Kinder der SVE bei einem Hörbuch ausruhen. Um 13:50 Uhr gehen die Kinder die möchten, zurück in den Gruppenraum. Spätestens um 15:00 Uhr werden alle Schlafenden geweckt.

## **1.8 Personal**

Die Gruppe wird ganztags geleitet von einer Erzieherin. Eine weitere Erzieherin und Kinderpflegerinnen stehen mit Stundenanteilen, die sich nach der Gruppengröße berechnen, zur Verfügung.

Um in unserem Kindergarten eine hohe fachliche Qualität sicher zu stellen, arbeiten wir mit externen Stellen zusammen.

- *Kinderhilfe Landshut*: Die Therapeuten und Pädagogen der Frühförderstelle können ihre Förderung in unserem Haus durchführen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag von den Eltern an die Kinderhilfe Landshut. Zudem muss eine Absprache in der Nutzung der Räume und der Behandlungszeiten erfolgen.
- *Therapiezentrum*: Hier besteht die Möglichkeit physiotherapeutische, ergotherapeutische oder logopädische Behandlungen zu bekommen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls ein entsprechender Antrag der Eltern und die Absprache in der Nutzung der Räume und der Behandlungszeiten.
- *Grundschule*: Wir kooperieren mit den Grundschulen der Stadt im langfristigen Vorfeld der Einschulung. Wir treffen uns mit den Lehrern der Grundschule und planen gemeinsame Veranstaltungen von Vorschulkindern und Grundschulern. Unsere Partnerschule ist die Carl-Orff-Schule.
- *Jugendamt*: Durch regelmäßige Leitungskonferenzen findet ein Austausch zwischen den verschiedenen Kindergärten der Stadt Landshut statt. Die Kita-Fachaufsicht ist der Lebenshilfe Landshut der wichtigste Entscheidungsträger.
- *Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)*: Die Gruppen der SVE werden von Heilpädagogen, Erziehern oder heilpädagogischen Förderlehrern geleitet. Weitere Erzieher, Kinderpfleger und Kinderkrankenschwestern vervollständigen das Team. Zwischen dem Personal dieser beiden Einrichtungen finden tägliche Begegnungen, Austausch und Kooperation statt.
- *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSH)*: Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von verschiedenen Einrichtungen, die einen MSH anbieten. Bei uns gibt es folgende Ansprechpartner:
  - MSH Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, Lernen vom SFZ Landshut Stadt
  - MSH körperliche und motorische Entwicklung von der Papst Benedikt Schule in Straubing
  - MSH Hören von Unterschleißheim
  - MSH Sehen von Unterschleißheim
  - MSH geistige Entwicklung von der Pestalozzi – Schule Landshut

## **2. Organisatorisches**

### **2.1 Aufnahme**

Unser Kindergarten nimmt Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn auf, vorrangig aus dem Stadtgebiet Landshut. Wir heißen alle Nationalitäten, Religionen und Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten willkommen.

Die Aufnahme erfolgt durch das Internetportal „Little Bird“, in welchem die ersten wichtigen Informationen von der Familie für die Einrichtung sichtbar werden. Daraufhin werden unter Berücksichtigung der momentanen Gruppenstruktur und Platzkapazität einzelne Familien zu einem ersten Kennlernen der Einrichtung eingeladen. Nach einer Teambesprechung wird die Portalvormerkung entweder reserviert oder abgelehnt.

Folgende Informationen finden sie im Betreuungsvertrag:

- Buchungszeiten
- Verantwortung der Erziehungsberechtigten
- Betreuung und Aufsichtspflicht
- Beendigung und Kündigung
- Elternbeitrag / Gebührenordnung

### **2.2 Öffnungs- und Schließzeiten**

Von Montag bis Freitag haben wir von 07:30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Unser Kindergarten ist in den Sommerferien drei Wochen und die gesamten Weihnachtsferien geschlossen. Weitere Schließtage in anderen Schulferien behalten wir uns vor, höchstens 30 Tage. Der Schließtageplan wird meist zwischen Mai und Juni herausgegeben.

### **2.3 Buchungszeiten und Beiträge**

Die verbindliche Mindestbuchungszeit ist von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Kindergartengebühr wird monatlich fällig, dazu kommt ein pauschaler Betrag für das Mittagessen für 11 Monate. Das Mittagessen kann optional dazu gewählt werden, Selbstversorger ist auch möglich.

### **2.4 Bringen und Abholen**

Die Bringzeit im Kindergarten ist von 7:30 Uhr bis 9:00Uhr. Ab 9:00 Uhr ist die Tür geschlossen. Ausnahmen, wie Arztbesuche, Behördengänge oder Therapien kann das Kind bis 10:00 Uhr gebracht werden

Ab 13:00 Uhr ist die erste Abholzeit, von 13:00 Uhr bis 13:50 Uhr ist die Ruhezeit und ein Abholen nicht möglich, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr kann das Kind jederzeit abgeholt werden.

Die Aufsichtspflicht beginnt für das Personal bei der Übergabe des Kindes durch die Eltern und die persönliche Begrüßung. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern und der persönlichen Verabschiedung.

Wir übergeben ein Kind nur an die Eltern persönlich bzw. an volljährige Personen die von den Eltern vorab schriftlich als berechtigt angegeben worden sind. Bei erstmaligem Abholen von berechtigten Erwachsenen brauchen wir vorab den ganzen Namen und das Geburtsdatum. Beim Abholen benötigen wir den Personalausweis zur Kontrolle.

## **2.5 Krankheit des Kindes**

Wenn Ihr Kind krank, ist muss es zuhause betreut werden. Dies dient nicht nur dem Wohl des kranken Kindes, sondern auch dem Schutz vor Ansteckung der anderen Kinder und des Personals. Das Infektionsschutzgesetz ist in jedem Fall zu beachten.

Wenn ein Kind nicht in den Kindergarten kommt muss es bis 9:00 Uhr telefonisch abgemeldet werden, per Email bis 7:30 Uhr.

## **3 Grundlagen von Erziehung und Bildung**

### **3.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen**

Das Bayerische Kinder- und Bildungsgesetz (BayKiBiG) formuliert verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele. Die gemeinschaftliche Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird ausdrücklich gefordert. Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in vorrangiger Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei.

Die pädagogischen und handlungsleitenden Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) sind die Grundlagen unserer Arbeit.

### **3.2 Beachtung kindlicher Grundbedürfnisse**

In unserem Kindergarten wollen wir folgenden Grundbedürfnissen eines Kindes gerecht werden:

Um sich gesund entwickeln zu können ist jedes Kind angewiesen auf ein Umfeld, das Kontinuität und Verlässlichkeit sicherstellt. Es muss begleitet sein von einem Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit. Das Kind erschließt sich über Bezugspersonen seine Umwelt, dabei prägt der Erwachsene als Identifikationsfigur entscheidend den Lernprozess. Die Beziehungen des Kindes müssen gekennzeichnet sein durch Lob, Anerkennung und liebevolle Zuwendung.

### **3.3 Ziele von Bildung und Erziehung**

Aufgabe der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten ist die Förderung der Kinder, gemäß Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), durch die Umsetzung des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes (BEP).

Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

In der täglichen Arbeit lassen wir uns besonders von folgenden Zielen leiten:

- Integrative/ inklusive Erziehung und Bildung
- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Umweltbildung und -erziehung
- Medienbildung und -erziehung, elementare informationstechnische Bildung
- Ästhetisch- bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

- Musikalische Bildung und Erziehung
- Bewegungserziehung und –förderung
- Interkulturelle Erziehung

### **3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung für das leibliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen. Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ §8a SGB VIII verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortliche und verpflichtet sind:

Der Träger der Einrichtung hat sicher zu stellen, dass:

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
3. Die Eltern, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Außerdem ist das und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung sind die Eltern verpflichtet eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Entgegenwirken von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

#### **Konkrete Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung:**

Unsere Aufgabe ist es, aufmerksam zu sein, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten. Ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Je nach Fall werden die Leitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft und das Jugendamt eingeschaltet.



Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Äußere Erscheinung
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation

#### **4 Unsere tägliche Arbeit**

##### **4.1 Zielbereiche aus dem Bayrischen Bildungs – und Erziehungsplan**

###### Sprachliche Bildung und Erziehung

- Fähigkeit, Gefühle und Bedürfnisse sprachlich auszudrücken
- Neugierde an der Sprache zu wecken
- Förderung von Interesse an Bild und Schrift
- Entwicklung vielfältiger non-verbaler Ausdrucksformen
- Interesse am Dialog (z. B. auf Äußerungen Anderer eingehen, Gesprächszeiten von anderen respektieren und aktives Zuhören)
- Förderung der Sprachentwicklung von nicht deutschsprachigen Kindern
- Entwicklung einer phonologischen Bewusstheit (z. B. reimen, Silben klatschen)
- Sprachbezogene Verhandlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickeln
- Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung und Satzbau
- Textverständnis und Erzählkompetenz
- Wertschätzung und Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit
- Alle Kinder lernen Symbolkarten kennen, z.B. Morgenkreis, verschiedene Beschäftigungen oder Dinge, die sie im Alltag benötigen

###### Mathematische Bildung

- Kennenlernen verschiedener Formen (z. B. Kreis, Dreieck)
- Mathematische Inhalte sprachlich ausdrücken
- Zählen
- Kennenlernen von Zahlen und deren Funktion als Ziffern
- Interesse an mathematischen Inhalten
- Vorstellung von Mengen und Größen entwickeln
- Umgang mit Zeit
- Verschiedene Raum-Lage-Positionen erfahren (z. B. vor, hinter)
- Vergleichen und ordnen von Objekten/Materialien
- Grundverständnis über Relationen entwickeln (z. B. weniger, mehr)

###### Naturwissenschaftliche-und technische Bildung

- Experimentieren mit vielfältigen Materialien
- Naturwissenschaftliche und technische Vorgänge bewusst wahrnehmen
- Beschreiben, vergleichen und beobachten von Vorgängen im Bereich Natur und Technik
- Erste Erfahrungen in Physik, Chemie und Biologie
- Gesetzmäßigkeiten kennen lernen

### Umweltbildung und – Erziehung

- Schönheit der Natur anhand von Waldtagen und Spaziergängen nahebringen
- Wertschätzung der Natur entwickeln
- Förderung der Sinnes- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Mit den Veränderungen in der Natur vertraut werden
- Eigenverantwortlich handeln, sowie Gefahren vermeiden können

### Informations- und Kommunikationstechnik (IuK), Medien

- Kennenlernen von Druckmedien wie Bücher, Zeitungen, Broschüren
- Kennenlernen von technischen Medien wie Hörmedien, Computer
- IuK-Geräte im Lebensalltag entdecken, wie beispielsweise Fußgängerampel, Haushaltsgeräte, Geldautomaten etc.
- Verwendungs- und Funktionsweisen von IuK-Geräten erfahren
- Medienbotschaften durchschauen und kritisch reflektieren (Trennung von Realität und Fiktion)
- Medien als Kommunikations- und Interaktionsmittel nutzen
- Erste Erfahrungen mit dem Medium Digitalkamera

### Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

- Unterschiedliche Materialien, Werkzeuge und Techniken kennenlernen
- Eigene Gestaltungs- und Ausdruckswege entdecken
- Erkennen, dass Gefühle, Gedanken und Ideen auf unterschiedliche Weise gestaltet und dargestellt werden können.
- Künstlerisches Gestalten und szenische Darstellung als Gemeinschaftsprozess mit Anderen erfahren
- Grundverständnis für Farben und Formen
- Eigene Ausdrucksformen reflektieren und darüber kommunizieren
- Umwelt und Kultur bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen

### Musikalische Bildung und Erziehung

- Soziale Kompetenz fördern
- Kulturelle Einbettung stärken
- Aktives Hören trainieren
- Sensibilisierung der Sinne
- Sprachentwicklung fördern
- Positive Entwicklung der Persönlichkeit beeinflussen
- Die eigene Stimme entdecken
- Takt und Rhythmus ausdrücken
- Musikinstrumente und den Umgang kennenlernen

### Gesundheitliche Bildung und Erziehung

- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen
- Eigene Gefühle und deren Auswirkungen auf den Körper wahrnehmen und bewusst damit umgehen lernen
- Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben
- Anzeichen von Sättigung erkennen und entsprechend darauf reagieren
- Sich eine Esskultur und Tischmanieren aneignen
- Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen verstehen
- Sich Wissen über Ernährung aneignen

- Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben
- Sich Ruhe und Schlaf gönnen, wenn man müde und erschöpft ist
- Entspannungstechniken kennenlernen
- Wirksame Strategien im Umgang mit Stress und negativen Emotionen kennenlernen
- Grundverständnis für einfache körperliche Zusammenhänge erwerben
- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln

#### Soziale - und Emotionale Erziehung

- Kennenlernen und Einhalten von Regeln
- Interesse und Verständnis für Verschiedenartigkeit der Menschen
- Entfaltung der Kontaktfähigkeit
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Gruppe
- Gruppengefühl („Wir-Gefühl“) entwickeln
- Mitverantwortung für die Gruppe
- Einüben demokratischen Verhaltens, Konfliktbewältigung
- Selbstkontrolle
- Eigene Interessen und Wünsche nennen und vertreten
- Eigene Gefühle ausdrücken und die Gefühle Anderer erkennen
- Sich in verschiedene Situationen hineinversetzen können
- Sich gegenseitig helfen und für eine gemeinsame Sache eintreten
- Gestik und Mimik einsetzen und verstehen
- Persönlichkeitsbildung, Selbstfindung und Entfaltung
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärken

## **4.2 Tagesablauf**

### Bringzeit: 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

Die Kinder werden vom Personal in der Garderobe abgeholt und einzeln begrüßt. Die Erwachsenen können dadurch schon bei der Begrüßung die Gefühle und Stimmungen des Kindes erkennen und dementsprechend darauf eingehen. Während der Bringzeit sind kurze „Tür- und Angelgespräche“ mit den Eltern möglich.

### Gemeinsame Brotzeit: 8:30 Uhr– ca. 9:15 Uhr

Wir legen Wert auf eine gemeinsame, ansprechende Gestaltung der Brotzeitsituation. Dabei können nicht nur die Wertschätzung einer gesunden Ernährung oder Tischregeln vermittelt werden, sondern auch ein Erleben von Gemeinschaft und Teilhabe.

### Morgenkreis:

Beim Morgenkreis versammeln sich alle Kinder zum Kreis im Gruppenzimmer. Der Tag wird mit einem gemeinsamen Lied begonnen. Der „Begrüßungskreis“ trägt als morgendliches Ritual zur Stärkung des Gruppengefühls bei.

### Freispielzeit:

„Spielen ist Lernen.“

Freispiel ist der Zeitraum bei dem das Kind das Spiel, den Partner, die Dauer und den Ort des Spiels selbst wählt. Für das Personal zählt das Beobachten zu einer der wichtigsten Aufgaben. Hier kann sie Probleme, Fertigkeiten und Entwicklungsprozesse von einzelnen Kindern, Kleingruppen oder der Gesamtgruppe erkennen. Das Personal gibt Impulse und Motivationen und greift wenn nötig unterstützend ein. Das Spiel hat für das Kind eine außerordentliche Bedeutung.

Es ist ein Grundbedürfnis und hilft ihm die Welt zu erkennen und zu verstehen. Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, ihnen genügend Zeit zum freien Spiel zu geben. Der Gruppenraum ist in verschiedene Spielbereiche strukturiert und bietet den Kindern Orientierungshilfen (Maltisch, Bauecke...). Ebenso dient eine Sensibilität für Ordnung als Orientierung. Auch Außenbereiche stehen zur Verfügung und bieten die Möglichkeit sich aus dem Gruppengeschehen zurück zu ziehen.

Bedeutung des Freispiels für das Kind:

- Erlebtes verarbeiten
- Spannungen und Aggressionen abbauen
- sich selbst als eigenständigen, wertvollen Menschen wahrnehmen
- Bedürfnisse Anderer wahrnehmen und akzeptieren
- Partner sein und andere als Partner sehen
- eigene Gefühle wahrnehmen und ernst nehmen
- mit Offenheit und Aufmerksamkeit die Umwelt und Menschen wahrnehmen und an sich herankommen lassen
- Sinneserfahrungen wahrnehmen und schärfen
- Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen
- Fähigkeiten ausprobieren und mit eigenen Maßstäben bewerten

#### Gezielte Angebote während der Freispielzeit

Gezielte Angebote finden sowohl in Kleingruppen als auch in der Gesamtgruppe statt. Die Kleingruppen werden je nach Entwicklungsstand und Interesse der Kinder gebildet. Die Angebote dienen speziellen Zielen, wie der Verbesserung der Feinmotorik, Entwicklung des sozialen Verhaltens oder Stärkung der Sinneswahrnehmung, usw. Bei Gesamtgruppenangeboten wird den Kindern spielerisch gezieltes Wissen vermittelt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt. Dazu gehören z. B. Geburtstagsfeiern, Gespräche zu bestimmten Themen, Spielerunden oder Geschichten.

Gartenzeit: 12:00 Uhr – 13:00 Uhr

Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, findet bei fast jeder Witterung tägliches Spielen und Toben im Garten statt. Sollte das Wetter dies jedoch unmöglich machen, wird eine weitere Freispielzeit angeboten.

Mittagessen und Ruhepause: 11:15 Uhr – 14:00 Uhr

Das Mittagessen wird ab 11:15 Uhr angeboten, nach dem Garten ab ca. 13:00 Uhr bis 13:50 Uhr gehen alle Kinder zum Ausruhen und Geschichte anhören.

### **4.3 Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern**

#### Erziehungspartnerschaft

Erziehungspartnerschaft bedeutet nicht nur den Austausch von Informationen über das Verhalten, die Entwicklung und Erziehung des Kindes im jeweiligen System, sondern geht einen entscheidenden Schritt weiter:

Familie und Kindertageseinrichtung versuchen, ihre Erziehungsziele, -methoden und -bemühungen aufeinander abzustimmen. Der Erziehungsprozess sollte gemeinsam gestaltet werden, dies bedeutet sich wechselseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Sie kooperieren miteinander um Probleme und Schwierigkeiten mit dem jeweiligen Kind zu bewältigen und helfen ihnen diese zu meistern.

Durch Erziehungspartnerschaft kann Kontinuität zwischen beiden Lebensbereichen gewährleistet, der größtmögliche Lernerfolg erreicht und die kindliche Entwicklung am besten gefördert werden (Berger 1986; Epstein 1992). Das Kind wird nicht nur in seiner "Ganzheit" gesehen, sondern es kommt auch ein ganzheitliches Erziehungsprogramm zustande (Gelfer 1991).

#### Die Mitwirkung der Eltern

Wir machen den Eltern unsere Arbeit jederzeit transparent und bieten Information, Beratung und Austausch an. Eltern beider Einrichtungen erhalten Gelegenheit sich bei Veranstaltungen und Aktionen kennenzulernen und miteinander in Gespräch zu kommen.

Die Eltern sollen die Begegnung von allen Kindern mittragen und mit uns den inklusiven Gedanken weiterentwickeln und als gewinnbringend erleben.

#### Elternpost

In der Garderobe befindet sich an jedem Fach des Kindes ein Platz für die Elternpost. Einladungen, Informationen oder Ähnliches können Sie dort entnehmen. Vorrangig werden die Elternbriefe per E-Mail geschickt.

#### Tür und Angelgespräche

Wir sind offen für kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern während der Bring- und Abholzeiten unter Berücksichtigung des aktuellen Gruppengeschehens.

#### Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich wird verpflichtend ein Entwicklungsgespräch angeboten. Als Grundlagen dienen alle Beobachtungsbögen, die die Fachkräfte im Vorfeld erstellen. Bei Gesprächsbedarf seitens der Eltern oder den Mitarbeitern kann auch ein kurzfristiges Gespräch angeboten werden, wenn dies das aktuelle Gruppengeschehen zulässt.

Weitere Angebote

- Gesprächstermine
- Schnuppertage für Neuanmeldungen
- Elternabend
- Elternbeirat
- Elternbefragung
- Feste und Feiern
- Elternbriefe
- Fotobildschirm
- Wochenplan

Bindeglied zwischen Kindern, Eltern und Träger ist der Elternbeirat. Seine Mitglieder werden am Anfang des Kindergartenjahres gewählt.

Der Elternbeirat besitzt beratende und unterstützende Funktion und steht im regelmäßigen Austausch mit der Leitung.

#### **4.4 Beobachtung und Dokumentation**

Wir dokumentieren die Entwicklung der Kinder mit den Entwicklungsbögen:

- Seldak (Sprachkompetenz)
- Perik (Entwicklung)
- Sismik (Sprache für Deutsch als Zweitsprache)
- Ein eigens entwickelter Beobachtungsbogen

Laufende Beobachtungen sowie der regelmäßige Austausch über die Kinder ist Grundlage dafür den Entwicklungsstand zu erkennen und Fördermöglichkeiten daraus abzuleiten.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

- 1x im Jahr führen wir eine Elternumfrage durch
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Regelmäßige Überprüfung der Konzeption
- Besuch von externen Arbeitskreisen
- Besuch von internen Arbeitskreisen der Lebenshilfe Landshut
- Fortbildung der Mitarbeiterinnen
- Beschwerdemanagement

#### **4.6 Beschwerdemanagement**

##### Definition

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag betreffen. Insbesondere:

- Das Verhalten der Fachkräfte oder der Kinder
- Das Leben in der Einrichtung oder
- Die Entscheidungen des Trägers

Unseres Erachtens umfasst Beschwerdemanagement alle Maßnahmen die im Zusammenhang mit dem Eingang und der Bearbeitung von Beschwerden stehen.

##### Ziele:

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.

- Sie dienen der Qualitätssteigerung und -sicherung
- Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit
- Sie dienen der Prävention und schützen die Kinder

##### Möglichkeiten der Beschwerde

###### *offene, persönliche Rückmeldungen allgemein*

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

### *Mündliche Rückmeldungen im Einrichtungsalltag*

In der Einrichtung gibt es fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

- Den Morgenkreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Argumente zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: Hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

### *Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten*

Beschwerden können sie uns auf dem Postweg oder über den Briefkasten, vor der Tür, zugestellt werden.

- Ebenfalls können Beschwerden auch per E-mail : [kiga.sterntaler@lebenshilfe-landshut.de](mailto:kiga.sterntaler@lebenshilfe-landshut.de) gesendet werden.

- Die jährlich stattfindende Elternbefragung, bietet Raum für Rückmeldungen an die Einrichtung

- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

### *Beschwerdeverfahren*

Klärungsversuch zwischen den beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht das Anliegen zu klären, ggf. durch Einbeziehung einer neutralen Vertrauensperson. Ziel hierbei ist es, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen, für beide Seiten zufriedenstellenden, Kompromiss zu finden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

Anonym eingehende Meldungen werden im Team behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

Rückmeldung an das Kind bzw. an die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.